

Metadaten

Bodennutzung und Ernte

Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE): Feldfrüchte und Grünland (einschließlich Anbauflächen und Vorräte)

EVAS: **41241**

Berichtsjahr: **2023**

Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten

**Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE):
Feldfrüchte und Grünland
(einschließlich Anbauflächen und Vorräte)**

EVAS: **41241**

Berichtsjahr: **2023**

Erschienen im **Mai 2023**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 0331 817330 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2023**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Bezeichnung des EVAS-5-Stellers

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Berichtszeitraum

April bis Dezember, in den Monaten jeweils unterschiedliche Merkmale

Periodizität

Jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember

Regionaler Erhebungsbereich

Land Brandenburg nach Verwaltungsbezirken

Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung wird als Betriebsberichterstattung durchgeführt. Damit gehören zur Erhebungsgesamtheit alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber oder Leiter bereit sind, als Betriebsberichtersteller an der Erhebung teilzunehmen. Die Angaben werden dann nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind die Betriebsberichtersteller.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung
Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in der jeweils geltenden Fassung

Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Zweck und Ziele der Statistik

Zu den Erhebungsinhalten gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Getreide, Kartoffeln, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Pflanzen zur Grünernte, Silomais und Dauergrünland,
- Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten und Kartoffeln Ende Juni und Ende Dezember,
- Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Herbst und im Frühjahr.

Die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte beziehen sich auf einen normierten Feuchtigkeitsgehalt von 14 % und bei Ölfrüchten von 9 %. Bei Getreide zur Ganzpflanzenernte und bei Silomais wird der Ertrag in Dezitonnen bei 35 % Trockenmasse angegeben. Für alle anderen Pflanzen zur Grünernte und für das Dauergrünland erfolgt die Umrechnung der Erträge auf 100 % Trockenmasse.

Nach Vorlage der endgültigen Anbauflächen werden für alle erfragten Fruchtarten die endgültigen Erntemengen in Tonnen durch Multiplizieren der Anbauflächen mit den Hektarerträgen (dt/ha) aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung bzw. den gemessenen Ernteerträgen aus der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) berechnet.

Nutzerbedarf

Die EBE für Feldfrüchte und Grünland liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Die Ergebnisse sind unverzichtbar für die Ermittlung der Versorgungssituation in Form nationaler Versorgungsbilanzen und als Teil der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Marktsituation. Außerdem wird mit ihrer Hilfe eine bessere Markttransparenz erzielt, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Verbraucher liegt.

Ferner dienen die Angaben zur Erstellung von Krisen- bzw. Notfallplänen.

Hauptnutzer sind die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sowie wissenschaftliche Institutionen.

Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Unternehmen und Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

Erhebungsmethodik

Konzept der Datengewinnung

Die Berichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik, deren Organisation der Datengewinnung Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder ist. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch die Befragung der Ernte- und Betriebsberichterstatter, es besteht keine Auskunftspflicht. Die Auswahl der Berichterstatter/-innen erfolgt durch die statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nichtzufälligen Verfahren, sodass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen Berichterstatter/-innen aufgebaut und gepflegt wird.

Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsbögen werden den Berichterstattern über die Kreiserhebungsstellen zur Verfügung gestellt und an diese zurückgeschickt. Zusätzlich bieten die Länder einen Online-Fragebogen (IDEV) an. Nach Eingang im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg werden die Landes- und Kreisergebnisse erstellt.

Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten.

Merkmale und Klassifikationen

Standardfehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Tabellenprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung und eine Ausweisung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert sind. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebnissen nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

- A: bis unter ± 2 Prozent
- B: ± 2 bis unter ± 5 Prozent
- C: ± 5 bis unter ± 10 Prozent
- D: ± 10 bis unter ± 15 Prozent
- E: ± 15 Prozent und mehr.

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen „/“ ersetzt, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt.

Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

Wegen des Stichprobenumfangs erfolgt die Darstellung der Ergebnisse in Tausend mit einer Dezimalstelle.

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 21.03.2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75-2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland, EVAS-Nr.: 41241
- *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften
- *Statistische Einheiten:* Ernte- und Betriebsberichterstatte, freiwillige Erhebung auf der Grundlage von § 46 AgrStatG
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesländer, teilweise Regierungsbezirke und Kreise
- *Berichtszeitraum:* Monate April bis Dezember ohne Mai und September
- *Rechtsgrundlagen:* *National:* Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009
- *Periodizität:* jährlich

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Erträge sowie Aussaatflächen, Auswinterungsschäden und Vorratsbestände wichtiger Feldfrüchte
- *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation und Erhöhung der Markttransparenz; Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Landesministerien, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen mittels Gesetzesänderungen

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Ernte- und Betriebsberichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Befragung wird als Primärerhebung dezentral von den statistischen Ämtern der Länder oder von Kreiserheberstellen mit Fragebogen in Papierform oder online über ein Internet-Formular durchgeführt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Gut
- *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. falsche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen und Rückfragen der statistischen Ämter der Länder bei den Berichterstatteern möglichst gering gehalten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität:* Die Ergebnisse werden frühestens drei bis vier Wochen nach Meldetermin veröffentlicht; endgültige Ergebnisse auf Bundesebene im ersten Quartal des Folgejahres.
- *Pünktlichkeit:* Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Räumliche Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene und national auf Ebene der Bundesländer gegeben.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Vergleiche eingeschränkt möglich ab Berichtsjahr 1950.

7 Kohärenz

Seite 10

· *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen enge Bezüge zwischen der EBE und der BEE insbesondere in Hinblick auf die Erstellung von Regionalergebnissen und auf die Ermittlung von Hektarerträgen für Fruchtarten, die in einzelnen Ländern nicht in das Stichprobenverfahren der BEE einbezogen sind.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

· *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien (bis einschließlich Berichtsjahr 2022), GENESIS-Datenbank

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

· Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d.h. die Berichterstatter berichten über Verhältnisse in ihrem Betrieb. In den Monaten April bis November (außer Mai und September) berichten sie über die Ertragsschätzungen sowie über die ertragsbeeinflussenden Faktoren. Außerdem werden im Juni und Dezember die Vorräte geschätzt. Im April und November wird zudem die Aussaat erfragt. Dies erfordert eine hohe fachliche Qualifikation der Melder, regelmäßige Schulungen und ausreichende Zeitkapazitäten sowie Kenntnisse der regionalen Besonderheiten. Die ehrenamtlichen Berichterstatter/-innen werden daher häufig aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern bzw. statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Angaben zur Ernte- und Betriebsberichterstattung werden bei den Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen erhoben. Diese berichten über die Verhältnisse ihres Betriebes. Für die Ergebnisdarstellung werden die Angaben auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird im gesamten Bundesgebiet außer in den Ländern Berlin und Bremen durchgeführt. Sie liefert aufgrund großräumiger Schätzungen frühzeitig regional differenzierte Ergebnisse. So werden die Ergebnisse für das Bundesgebiet und die Bundesländer (außer den Stadtstaaten) sowie für ausgewählte Merkmale für Regierungsbezirke und Kreise veröffentlicht.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum für die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland umfasst die Monate April bis Dezember mit sieben Berichtszeitpunkten. In den Monaten Mai und September erfolgt keine Erhebung. Zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten werden teilweise unterschiedliche Merkmale erfasst.

1.5 Periodizität

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird in jedem Jahr in den Monaten April bis Dezember (außer Mai und seit 2010 auch ohne September) durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in den jeweils geltenden Fassungen

Europäische Union:

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1)

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für die Ergebnisse der EBE besteht kein Geheimhaltungsbedarf, da von diesen keine Rückschlüsse auf Einzelangaben von Betrieben gezogen werden können. In Einzelfällen werden Angaben in den Tabellen nicht ausgewiesen, wenn nur wenige Fälle zu den ermittelten Werten beitragen. Die in den Veröffentlichungstabellen ausgewiesenen Erntemengen basieren auf der Multiplikation der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung mit den im Rahmen der EBE Feldfrüchte bzw. der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) ermittelten Hektarerträgen. Die Anbauflächen der Bodennutzungshaupterhebung unterliegen einer Geheimhaltung. Das Sperrmuster aus der Bodennutzungshaupterhebung wird maschinell übernommen und auf die auf Basis der Anbauflächen ermittelten Erntemengen übertragen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt über die Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Bei der Auswahl der Meldenden wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind. Ergänzend finden regelmäßige Arbeitsbesprechungen statt, um die Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen über die Anforderungen zu informieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die EBE für Feldfrüchte und Grünland ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Im weiteren Vegetationsverlauf können sich die erwarteten bzw. zu erwartenden Erträge in Abhängigkeit von der Witterung, dem Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern ändern. Die Vorausschätzungen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Ab August werden die Schätzungen erfahrungsgemäß verlässlicher. Dann werden für bestimmte Feldfrüchte (z.B. Getreide) auch schon endgültige Schätzungen vorgenommen.

Die Qualität der Ergebnisse leidet, wenn insbesondere in Regionen, in denen bestimmte Kulturen große Bedeutung haben, keine oder nur eine geringe Zahl an Ernte- und Betriebsberichterstellern vertreten sind. Insofern kommt einer möglichst großen Zahl an Berichterstellern eine herausragende Bedeutung zu. In den Ländern wird daher angestrebt, eine möglichst große Flächenabdeckung bei den jeweiligen Fruchtarten durch Gewinnung entsprechender Berichtersteller zu erhalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland liefert frühzeitige Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Hektarerträge. Geschätzt wird grundsätzlich der Ertrag, unabhängig von der späteren Verwendung bzw. Verwertung.

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Getreide, Körnermais, Kartoffeln, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Pflanzen zur Grünernte, Silomais und Dauergrünland
- Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten Ende Juni und Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten und Kartoffeln Ende Dezember (außer in Hamburg)
- Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Herbst und im Frühjahr und Auswinterungsschäden im Frühjahr (außer in Hamburg)

Mit dem Vorliegen der endgültigen Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung werden für alle erfassten Fruchtarten durch Multiplizieren der jeweiligen Anbauflächen mit den geschätzten Hektarerträgen (dt/ha) aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung sowie den gemessenen Ernterträgen aus der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) die endgültigen Erntemengen in Tonnen berechnet.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland liefert frühzeitig Schätzergebnisse für die Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte, die zusammen mit den zugehörigen Flächenangaben der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen zur Berechnung der erwarteten Erntemengen bilden. Diese bilden die Voraussetzung für eine effiziente Agrarmarktbeobachtung und -politik und dienen als Teil der nationalen Versorgungsbilanzen und später folgend der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union der Beurteilung der Versorgungssituation. Damit erhöhen die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für die Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher die Markttransparenz. Ferner fließen die Ergebnisse in die Erstellung von nationalen Krisen- bzw. Notfallplänen ein.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die Europäische Kommission
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- die jeweiligen Landesministerien, wissenschaftliche Institutionen, Verarbeiter (z.B. Mühlen, Futtermittelindustrie), Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände und Privatpersonen

2.3 Nutzerkonsultation

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Feldfrüchte und Grünland erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in fachlicher Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin haben die Bundesministerien, das Statistische Bundesamt, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat die Möglichkeit, nach § 4 BStatG bei Grundsatzfragen Änderungen zu initiieren.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichterstatte. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG freiwillig.

Die Auswahl der Berichterstatte/-innen erfolgt durch die statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nichtzufälligen Verfahren, so dass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Berichterstatte/-innen aufgebaut und gepflegt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert nicht, da bei einer Zufallsauswahl große organisatorische Probleme mit Personen entstehen, die nicht an einer freiwilligen unentgeltlichen Mitarbeit als Melder interessiert sind. In Abhängigkeit von der Zahl an freiwilligen Meldern und deren Flurgrößen unterscheidet sich die Abdeckung durch die Berichterstattung zwischen den Bundesländern deutlich.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Das Statistische Bundesamt erstellt die für die Durchführung der Erhebung notwendigen Erhebungsunterlagen (Fragebogen in Papierform und Internet-Formular) und stimmt diese mit den statistischen Ämtern der Länder ab. Die Erhebungsunterlagen für die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden von den statistischen Ämtern der Länder direkt an die Berichterstatte übermittelt. Zusätzlich bieten die Länder einen Online-Fragebogen (IDEV) an. In Brandenburg werden die Erhebungsbögen den Auskunftsgibenden über die Kreiserheberstellen zur Verfügung gestellt und an diese zurückgeschickt. Zum Teil werden die Erhebungsunterlagen auf speziellen, von den statistischen Ämtern der Länder organisierten Arbeitsbesprechungen erläutert.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Berichtersteller/-innen füllen die von den statistischen Ämtern der Länder versandten Erhebungsbögen aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an diese zurück.

Die statistischen Ämter der Länder übermitteln die Ergebnisse an das Statistische Bundesamt, welches das Bundesergebnis erstellt und an Eurostat weiterleitet.

Um den landesspezifischen Gegebenheiten besser Rechnung tragen zu können, nehmen einige Länder weitere Merkmale in den Fragebogen auf, die über das für alle Bundesländer verbindliche Grundprogramm hinausgehen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Aus den Ertragsmeldungen der Betriebe wird, gewogen nach den jeweiligen Anbauflächen der Kreise, pro Bundesland und pro Fruchtart ein Durchschnittsertrag berechnet. Aus diesem wird mit der entsprechenden Anbaufläche der jeweiligen Fruchtart die Erntemenge pro Bundesland berechnet. Für regionale Einheiten, in denen keine Berichtersteller tätig sind, wird der Landes- oder Bundesdurchschnitt eingesetzt.

Der Berechnung der Erntemengen für landwirtschaftliche Feldfrüchte liegen die Anbauflächen des vorläufigen bzw. endgültigen Ergebnisses der Bodennutzungshaupterhebung zugrunde. Für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg werden die Anbauflächen des endgültigen Ergebnisses der letzten allgemein durchgeführten Bodennutzungshaupterhebung verwendet.

Die Ergebnisse der Zuckerrübenenernte werden ab 2015 für den Bund und die Länder einheitlich aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung verwendet. Diese beziehen sich auf die gesamte Zuckerrübenenerntemenge unabhängig vom Verwendungszweck.

Erntemengen und Hektarerträge von Ölfrüchten werden entsprechend der handelsüblichen Norm von 9% Feuchtigkeit, bei Getreide und Körnerleguminosen von 14% Feuchtigkeit erhoben und dargestellt. Bei Getreide zur Ganzpflanzenernte und Silomais/Grünmais wird ein Trockenmassegehalt von 35% zugrunde gelegt.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet keine Saisonbereinigung statt. Bei der EBE Feldfrüchte und Grünland werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- bzw. Witterungsverlaufs erfolgen. Nach Abschluss der Ernte werden endgültige Ernteerträge festgestellt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten, stellt aber hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Erfahrungen der Melder. Durch Vordruck von Angaben aus dem Vorjahr bzw. Vormonat wird der "Ausfüllkomfort" für die Berichtersteller/-innen erhöht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland stützt sich überwiegend auf Schätzungen. Die Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der Melder geprägt und sind daher mit größeren Unsicherheiten behaftet als objektive Messverfahren, z.B. durch Wiegen. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher oft von der Erfahrung des Schätzenden ab. Dieses Problem verschärft sich noch mit abnehmender Zahl an Schätzwerten, insbesondere bei Kulturen mit geringerem Anbauumfang. Zudem können sich je nach Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen die erwarteten Hektarerträge mehr oder weniger stark verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion können im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen mit vergleichsweise großen Fehlern behaftet sein, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion maßgeblich beeinflussen. Ab August werden die Schätzungen in Relation zur endgültigen Ernte verlässlicher. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichtersteller und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichtersteller/-innen zu gewinnen.

Die durchschnittliche Flächenabdeckung (Referenz: Endgültige Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2022) lag für das Erhebungsjahr 2022 auf Bundesebene je nach Art der Feldfrucht zwischen 5 % und 40 % und beim Grünland bei 7 %. Die Flächenabdeckung (in Klammern dargestellt) für ausgewählte Kulturen war wie folgt: Winterweizen (23 %), Roggen (25 %), Wintergerste (23 %), Körnermais (10 %), Kartoffeln (11 %), Zuckerrüben (20 %).

%), Winterraps (32 %), Silomais (17 %). Zwischen den Bundesländern sind z. T. deutliche Unterschiede in der Flächenabdeckung festzustellen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Ein Standardfehler wird für die Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland nicht berechnet, da es sich um keine Zufallsstichprobe handelt. Bei bestimmten Getreidearten, Winterraps und Kartoffeln wird zusätzlich die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) durchgeführt. Diese basiert auf einem mehrstufigen Stichprobenverfahren, so dass für die Erhebungsergebnisse der BEE eine Fehlerrechnung durchgeführt werden kann (vgl. Qualitätsbericht über die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung).

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Fehler durch die Erfassungsgrundlage: Wie im Abschnitt 3.1 beschrieben, handelt es sich bei der EBE Feldfrüchte und Grünland um eine freiwillige Erhebung mit Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)en/-innen. Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)en sind dabei häufig Betriebsleiter/-innen aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, können aber auch ehrenamtliche - nicht in der Betriebsleitung tätige - Melder sein. Die Auswahl der Berichterstatte(r)en für die Ernteschätzung erfolgt als bewusste Auswahl durch die statistischen Ämter der Länder, wobei ein Expertenwissen der Melder vorausgesetzt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert demzufolge nicht, so dass auch keine Aktualisierung und Abgrenzung der Erfassungsgrundlage erfolgt. Ebenso besteht auch kein Volldeckungsprinzip, so dass sich zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer die Abdeckung durch die Berichterstattung deutlich unterscheidet. Gerade bei Kulturen mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung kann dies zu erheblichen Problemen bei der Ernteschätzung führen, die auch die Genauigkeit der Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Um dem zu entgegen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hoch zu halten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatte(r)en möglichst gut abzubilden. Insofern ist es wichtig, möglichst umfangreiche Vorkenntnisse über die Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, z.B. aus der letzten totalen Bodennutzungshaupterhebung, vorzuhalten.

- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Diese treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland auf, wenn die Berichterstatte(r)en keine Erhebungsunterlagen an die statistischen Ämter der Länder zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstatte(r)en und den statistischen Ämtern der Länder sowie durch telefonische Nachfragen möglichst gering gehalten. Für die Erhebung im Vorjahr waren etwa 8 500 ehrenamtliche Berichterstatte(r)en registriert, von denen im Schnitt über die einzelnen Berichtsmonate hinweg knapp 80% eine Meldung abgaben.

Weitere Fehler können durch falsche oder fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung auftreten. Falsche Angaben werden im Zuge umfangreicher Plausibilitätsprüfungen weitestgehend identifiziert und durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder bei den Berichterstatte(r)en korrigiert. Fehlende Angaben zu Merkmalen werden vollständig durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder ergänzt, insofern gibt es auf Ebene der Merkmale keine Antwortausfälle.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, z.B. durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor. Revisionen treten nur insofern auf, als die vorläufigen Ernteschätzungen im Verlauf der Vegetationsperiode routinemäßig auf der Grundlage endgültiger Ergebnisse ersetzt werden.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Kapitel 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Zeitspanne zwischen Erhebungsstichtag/Ende des Berichtszeitraumes und

dem Vorliegen erster Ergebnisse beträgt ca. einen Monat. Vorläufige Länder- und Bundesergebnisse erscheinen in unregelmäßigen Abständen von Mai bis Dezember.

Die endgültigen Ergebnisse erscheinen in Abhängigkeit vom Vorliegen der endgültigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung im Februar/Mai des auf die Erhebung folgenden Jahres.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt und demzufolge Eurostat pünktlich zum jeweiligen gesetzlichen Termin übermittelt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gegeben. Auf regionaler Ebene (z.B. Kreise) ist ein Vergleich zu früheren Jahren nur eingeschränkt möglich, da in den Bundesländern diverse Gebietsreformen erfolgten. Ein erneutes Hochrechnen der Ergebnisse aller vorherigen EBE auf die neuen, meist größeren Verwaltungseinheiten ist im Nachgang nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 eingeschränkt möglich. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben. Einschränkungen in der Vergleichbarkeit beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung von Erhebungsmerkmalen und Berechnungsmethoden.

Von Einschränkungen in der Vergleichbarkeit ist insbesondere die Erntermittlung vom Dauergrünland betroffen. So sind die Erntemengen und Erträge ab 2010 nur eingeschränkt bzw. nicht ohne Umrechnung mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Bis einschließlich 2009 wurde nur eine Ernteschätzung für Mähweiden vorgenommen, erst ab 2010 werden auch die Dauerweiden und Almen bei der Ernteschätzung für Weiden mit erfasst. Darüber hinaus werden die Erntemengen und Hektarerträge vom Dauergrünland zur besseren Vergleichbarkeit auf eine einheitliche Bezugsgröße umgerechnet und nachgewiesen; bis 2009 durch eine Umrechnung der Grünmasse in Heugewicht, ab 2010 in Trockenmasse.

Die Flächen für Getreide zur Ganzpflanzenernte werden ab 2010 getrennt vom Getreide zur Körnergewinnung erfasst. Daher sind die aktuellen Anbauflächen und Erntemengen der Getreidepositionen aus methodischen Gründen mit den Jahren bis 2009 nur eingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die amtliche Erntestatistik für Feldfrüchte und Grünland basiert auf den Ergebnissen der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) und der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE). Die Ergebnisse der EBE zu voraussichtlichen Hektarerträgen beruhen auf den Beurteilungen bzw. Schätzungen der amtlichen Berichtersteller/-innen (Expertenschätzung). Für die Feststellung der Getreide-, Winterraps- und Kartoffelerträge wird zusätzlich zu den Schätzungen der amtlichen Berichtersteller/-innen die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung durchgeführt, bei der die tatsächlichen Erntemengen von ausgewählten Feldern (Stichprobenverfahren) gemessen und gewogen werden.

Zwischen der EBE und BEE bestehen enge Bezüge, da zur Ermittlung von Regionalergebnissen die Ertragsschätzungen der Ernteberichtersteller für Kreise und Regierungsbezirke mittels eines Faktors, der sich aus dem Verhältnis zwischen BEE und EBE auf Landesebene ergibt, an die Ergebnisse der BEE angeglichen werden. Außerdem werden die Hektarerträge von Fruchtarten (Getreide, Winterraps bzw. Kartoffeln), die in einzelnen Ländern nicht in das Stichprobenverfahren der BEE einbezogen sind, mit Hilfe der Ergebnisse der EBE und den im Rahmen der BEE festgestellten Erträgen benachbarter Länder abgeleitet. Den statistischen Ämtern der Länder obliegt die Festlegung der Verknüpfung der Ergebnisse (vgl. hierzu den Bericht "Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)" des BMEL).

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EBE Feldfrüchte und Grünland ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der EBE Feldfrüchte und Grünland gehen in die Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

· Unter

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/inhalt.html#sprg228988>

werden regelmäßig Pressemitteilungen zur Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) veröffentlicht.

Veröffentlichungen

· Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei > Feldfrüchte und Grünland kann die Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte - Feldfrüchte und Grünland bis einschließlich Berichtsjahr 2022 kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden. Ab dem Berichtsjahr 2023 werden die Ergebnisse ausschließlich im Datenbanksystem GENESIS-Online veröffentlicht.

Online-Datenbank

· Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland) können lange Zeitreihen zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland kostenfrei in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

· Über das Datenbanksystem Regionaldatenbank (www.destatis.de > Regionaldatenbank > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland) können tiefer gegliederte regionale Daten zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland ebenfalls kostenfrei in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

· Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

· Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

<https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/>

· Die Internet-Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält Ergebnisse über die landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Termine stehen nicht im Veröffentlichungskalender zur Verfügung.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen sind gegeben.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – April 2023**

Rücksendung
bitte bis

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:


Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden


Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen an.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

 Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse, z. B. Auswinterung, Frostschäden, ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall, hinzuweisen.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um welche es sich handelt.

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 ?	Code 0024	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	--------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Abschnitt 2: Entwicklung der Anbauflächen

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche zur Ernte 2022 1	Aussaatfläche im Herbst 2022 zur Ernte 2023 1	Anbaufläche im Frühjahr 2023 2
		Hektar mit 2 Nachkommastellen		
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
davon bitte Art des Getreides zur Ganzpflanzenernte eintragen:				
_____	0002	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
_____	0003	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
_____	0004	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
_____	0005	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101	_____ , _____	_____ , _____
	Roggen und Wintermenggetreide	3 0104	_____ , _____	_____ , _____
	Triticale	3 0105	_____ , _____	_____ , _____
	Wintergerste	0106	_____ , _____	_____ , _____
	Winterraps	0161	_____ , _____	_____ , _____
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____ , _____	_____ , _____
	Sommergerste	0107	_____ , _____	_____ , _____
	Hafer	4 0108	_____ , _____	_____ , _____
	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____ , _____	_____ , _____
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____ , _____	_____ , _____
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____ , _____	_____ , _____
	Ackerbohnen	0132	_____ , _____	_____ , _____
	Sojabohnen	0135	_____ , _____	_____ , _____
	Süßlupinen	0133	_____ , _____	_____ , _____
Sonnenblumen	0163	_____ , _____	_____ , _____	
Silomais/Grünmais (einschließlich Lieschkolbenschrot)	0122	_____ , _____	_____ , _____	
Zuckerrüben	0145	_____ , _____	_____ , _____	
Kartoffeln insgesamt	0140	_____ , _____	_____ , _____	

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die jeweiligen Anbauflächen an. Die Flächen aus Ihren Meldungen im Vorjahr sind bereits vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Bei Fehlern oder Veränderungen (z. B. aufgrund geänderter Pachtverhältnisse) bitte den vorgetragenen Wert überschreiben. Sind keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung.
- 2** Hinweis zur Kontrolle für Winterfeldfrüchte:
Die Aussaatfläche im Herbst abzüglich der wegen Auswinterung oder anderer Schäden umgebrochenen und neu zu bestellenden Fläche (bei Roggen und Triticale ggf. zuzüglich der Sommerungen) ergibt die Anbaufläche im Frühjahr.
- 3** Bei der Anbaufläche zur Ernte des Vorjahres und der Anbaufläche im Frühjahr sind die Sommerungen einzubeziehen (Sommerroggen bzw. Sommertriticale).
- 4** Bei der Anbaufläche zur Ernte des Vorjahres und der Anbaufläche im Frühjahr ist der Winterhafer einzubeziehen.

MUSTER

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

MUSTER

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – Juni 2023**

Rücksendung
bitte bis

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

3 0 5, 2 7

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

**Abschnitt 2: Erste Erntevorschätzung für Getreide und Ölfrüchte
(einschließlich nachwachsender Rohstoffe)**

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1		Ertrag 2	
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)		dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____	_____	_____	65 %
davon bitte Art des Getreides zur Ganzpflanzenernte eintragen:					
_____	0002	_____	_____	_____	65 %
_____	0003	_____	_____	_____	65 %
_____	0004	_____	_____	_____	65 %
_____	0005	_____	_____	_____	65 %
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101	_____	_____	14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____	_____	14 %
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	_____	14 %
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	_____	14 %
	Triticale	0105	_____	_____	14 %
	Wintergerste	0106	_____	_____	14 %
	Sommergerste	0107	_____	_____	14 %
	Hafer	0108	_____	_____	14 %
	Sommernenggetreide	0109	_____	_____	14 %
	Winterraps	0161	_____	_____	9 %
	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	_____	_____	9 %

Abschnitt 3: Gesamternte des Vorjahres und Vorräte am 30. Juni 2023

Fruchtart	Code	Gesamternte 2022 3	Vorratsbestand insgesamt 4
		dt	
Weizen insgesamt (einschließlich Dinkel, Einkorn und Durum)	0006	_____	_____
Roggen und Wintermenggetreide	0007	_____	_____
Triticale	0008	_____	_____
Winter- und Sommergerste	0009	_____	_____
Hafer und Sommernenggetreide	0010	_____	_____
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0011	_____	_____

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14% und für Ölfrüchte auf 9% Feuchtigkeit. Die Erträge für Getreide zur Ganzpflanzenernte sind auf 35% Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65% umzurechnen.
- 3** Die Angaben zur Gesamternte des Vorjahres wurden aus Ihrer Dezembermeldung übernommen und vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Ist kein Wert für die Gesamternte des Vorjahres vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- 4** Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die in Ihrem Betrieb am 30. Juni gelagerten Vorräte an (Bestand aus eigener Produktion und Zukäufe). Einzubeziehen sind auch außerbetrieblich gelagerte Erntemengen, die sich noch im Eigentum des Betriebes befinden. Der Verwendungszweck der gelagerten Feldfrüchte (z. B. Verfütterung, Verkauf) spielt dabei keine Rolle.

MUSTER

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die wirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebsortes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

MUSTER

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – Juli 2023**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Rücksendung
bitte bis

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

3 0 5, 2 7

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Abschnitt 2: Zweite Erntevorschätzung für Getreide und Ölfrüchte sowie Erntevorschätzung für Futtererbsen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2		
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte	
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
davon bitte Art des Getreides zur Ganzpflanzenernte eintragen:					
_____	0002	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
_____	0003	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
_____	0004	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
_____	0005	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Hartweizen (Durum)	0103	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Triticale	0105	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Wintergerste	0106	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sommergerste	0107	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Hafer	0108	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sommernenggetreide	0109	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Winterraps	0161	_____ , _____	_____ , _____	9 %
	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	_____ , _____	_____ , _____	9 %

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 % und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für Getreide zur Ganzpflanzenernte sind auf 35 % Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65 % umzurechnen.

MUSTER

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die wirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebsortes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

MUSTER

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – August 2023**

Rücksendung
bitte bis

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

3 0 5, 2 7

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

**Abschnitt 2: Erntevorschätzung für Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln
und Körner Sonnenblumen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)**

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1		Ertrag 2	
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)		dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Ackerbohnen	0132	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Süßlupinen	0133	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sojabohnen	0135	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sonnenblumen	0163	_____ , _____	_____ , _____	9 %
Kartoffeln insgesamt	0140	_____ , _____	_____ , _____	Frisch- masse	
Silomais/Grünmais (einschließlich Lieschkolbenschrot)	0122	_____ , _____	_____ , _____	65 %	

**Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Getreide, Futtererbsen
und Ölfrüchte (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)**

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1		Ertrag 2	
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)		dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
davon bitte Art des Getreides zur Ganzpflanzenernte eintragen:					
_____	0002	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
_____	0003	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
_____	0004	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
_____	0005	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Hartweizen (Durum)	0103	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Triticale	0105	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Wintergerste	0106	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sommergerste	0107	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Hafer	0108	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sommernenggetreide	0109	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Winterraps	0161	_____ , _____	_____ , _____	9 %
	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____ , _____	_____ , _____	9 %

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 % und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für Silomais/Grünmais und Getreide zur Ganzpflanzenernte sind auf 35 % Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65 % umzurechnen.

MUSTER

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebsortes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

MUSTER

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – Oktober 2023**

Rücksendung
bitte bis

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

3 0 5, 2 7

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Abschnitt 2: Endgültige Ernteschätzung für Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Körner Sonnenblumen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2		
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basisfeuchte	
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Ackerbohnen	0132	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Süßlupinen	0133	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sojabohnen	0135	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sonnenblumen	0163	_____ , _____	_____ , _____	9 %
Kartoffeln insgesamt		0140	_____ , _____	_____ , _____	Frischmasse
Silomais/Grünmais (einschließlich Lieschkolbenschrot)	als Futter	0025	_____ , _____	_____ , _____	65 %
	als Biogassubstrat	0026	_____ , _____	_____ , _____	65 %
	insgesamt	0122	_____ , _____	_____ , _____	65 %

Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Raufutter

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Trockenmasse-Ertrag (100% TM) 3
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	_____ , _____	_____ , _____
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0124	_____ , _____	_____ , _____
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	_____ , _____	_____ , _____
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	_____ , _____	_____ , _____

Abschnitt 4: Verwendung der Gesamtraufutterernte

Fruchtart	Code	Nutzung der Raufutterernte als			
		Silage (einschließlich Heulage)	Heu	Frischfutter/Weide	zusammen
		Anteil in Prozent am Gesamterntegewicht			
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0012	_____	_____	_____	100
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0013	_____	_____	_____	100
Wiesen und Weiden (einschließlich Mähweiden)	0014	_____	_____	_____	100

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14% und für Ölfrüchte auf 9% Feuchtigkeit. Die Erträge für Silomais/Grünmais sind auf 35% Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65% umzurechnen.
- 3** Bitte geben Sie die Raufutter-Erträge als Trockenmasseertrag (Ertrag auf 100% TM berechnet) von allen Schnitten einschließlich der noch zu erwartenden Nutzung insgesamt an (Berechnung nach der Zollstock-/Schätzformelmethode). Der Ertrag für gemulchte Flächen ist auf 0 dt/ha zu setzen.

MUSTER

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebsortes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

MUSTER

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – November 2023**

Rücksendung
bitte bis

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

3 0 5, 2 7

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Abschnitt 2: Endgültige Ernteschätzung für Zuckerrüben

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)
Zuckerrüben	0145	_____ , ____	_____ , ____

Abschnitt 3: Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst 2023

Fruchtart	Code	Anbaufläche zur Ernte 2023 1	Aussaatfläche im Herbst 2023 zur Ernte 2024
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____ , ____	_____ , ____
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101	_____ , ____
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____ , ____
	Triticale	0105	_____ , ____
	Wintergerste	0106	_____ , ____
	Winterraps	0161	_____ , ____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen.

MUSTER

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebsortes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

MUSTER

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre errechneten Erntemengen aus den vorangehenden Berichtsmonaten sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Ist kein Wert für die Gesamternte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- 2** Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die in Ihrem Betrieb am 31. Dezember gelagerten Vorräte an (Bestand aus eigener Produktion und Zukäufe). Einzubeziehen sind auch außerbetrieblich gelagerte Erntemengen, die sich noch im Eigentum des Betriebes befinden. Der Verwendungszweck der gelagerten Feldfrüchte (z. B. Verfütterung, Verkauf) spielt dabei keine Rolle.

MUSTER

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebsortes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

MUSTER

DSB_IF130_EBE_TAB

Ernte- und Betriebsberichterstattung

Statistikidentifikator: 0146
EVAS-Nummer: 41241
Berichtszeit: ab 2016

Satzformat: variabel
Satzlänge: 2644

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
EBE-Feld_Tabellierung	-	

Beschreibung:

-

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: AT_Agrarstatistiken_AMT
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: H.Mailahn

Stand: 02.12.2015
Datum: 02.12.2015

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Kopfsatz des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: KOPF-ASP111050683755894
	Präfix: -
	Ident-Feld: EF1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					1. IDENTIFIKATION =====
	MAT-ID	1 - 19	19	STR	Materialidentifikation
	ERH-ID	1 - 13	13	STR	Erhebungs-ID der Schnittstelle (ohne Ressourcenschlüssel) ID = 1...JJxttt StatistikID = 0146 Versionskennzeichen (1) = 1 Statistik-ID(4) = Erhebung für die das Material gilt (=....) Zeitidentifikator(6) = JJxttt JJ = Berichtsjahr (gültig ab) xttt = Ausprägung x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366 1014616000099 = EBE Feldfrüchte und Grünland
1	ERH-KZ	1	1	ALN	ID = 1 für Erhebungsidentifikator
2	ERH-STAT-ID	2 - 5	4	ALN	Statistik-ID 0146 für EBE
3	ERH-AB-BJ	6 - 7	2	ALN	JJ = Berichtsjahr (gültig ab)
4	ERH-AUS	8	1	ALN	x Ausprägung von ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
5	ERH-BZ	9 - 11	3	ALN	ttt = Berichtszeitraum x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
6	ERH-LAND-KZ	12 - 13	2	ALN	Länderkennzeichen 00 - StBA 01 - Schleswig-Holstein 02 - Hamburg 03 - Niedersachsen 04 - Bremen 05 - Nordrhein-Westfalen 06 - Hessen 07 - Rheinland-Pfalz 08 - Baden-Württemberg 09 - Bayern 10 - Saarland 11 - Berlin 12 - Brandenburg 13 - Mecklenburg-Vorpommern 14 - Sachsen 15 - Sachsen-Anhalt 16 - Thüringen 99 - Verbund

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB		Kopfsatz des SammelSpeichers ASP111050683755894		
Datensatz-Nr./-Name: -		ASP-Name: KOPF-ASP111050683755894		
		Präfix: -		
		Ident-Feld: EF1		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

7	MAT-DATUM	14 - 19	6	ALN	Datum der Materialerstellung (ttmmjj) (Tagesdatum)
	BER-ZEIT	20 - 25	6	STR	Berichtszeitraum
8	BER-JAHR	20 - 23	4	ALN	Berichtsjahr
9	BER-MONAT	24 - 25	2	ALN	Berichtsmonat
10	RESERVE	26 - 30	5	ALN	LEER
11	EF1	31 - 33	3	ALN	Satzart: 001 = EBE-Melddaten Berichtsmonat April 002 = EBE-Melddaten Berichtsmonat Juni 003 = EBE-Melddaten Berichtsmonat Juli 004 = EBE-Melddaten Berichtsmonat August 005 = EBE-Melddaten Berichtsmonat Oktober 006 = EBE-Melddaten Berichtsmonat November 007 = EBE-Melddaten Berichtsmonat Dezember 008 = Bodennutzung: Anbauflächen Vorjahr 009 = Bodennutzung: Anbauflächen Berichtsjahr 010 = BEE: Hektarerträge Berichtsjahr 011 = Endgültige Erntemengen Vorjahr (BEE/EBE)
	EF3	34 - 53	20	STR	REGIONALANGABEN Gemeindeteil (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	EF3UG1	34 - 45	12	STR	Gemeinde - Regionalschlüssel - (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	EF3UG2	34 - 42	9	STR	Gemeindeverband (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	EF3UG3	34 - 39	6	STR	Gemeindeverbandstyp (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	EF3UG4	34 - 38	5	STR	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)
	EF3UG5	34 - 36	3	STR	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)
12	EF3U1	34 - 35	2	ALN	Land [C0010]
13	EF3U2	36	1	ALN	Regierungsbezirk [C0011]
14	EF3U3	37 - 38	2	ALN	Kreis [C0012]
15	EF3U4	39	1	ALN	t-Kennzeichen [C0016] 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet
16	EF3U5	40 - 42	3	ALN	Gemeindeverband [C0013-Sst.2-4]
17	EF3U6	43 - 45	3	ALN	Gemeinde [C0014]
18	EF3U7	46 - 53	8	ALN	Gemeindeteil [C0015]
	EF4	54 - 68	15	STR	BETRIEBSIDENTIFIKATION Betriebseinheit, Art des Betriebes und Kenn-Nr. des Betriebes
	EF4UG1	54 - 61	8	STR	Betriebseinheit, Art des Betriebes
	EF4UG2	54 - 60	7	STR	Kenn-Nr. des Betriebes
19	EF4U1	54 - 60	7	ALN	Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ [C0020]
20	EF4U2	61	1	ALN	Art des Betriebes: [C0021] 4 = Betriebseinheit mit Teilbetrieben (nicht im BRL, sondern programmintern während der PL-Kontrolle AB0220) 1 = Betriebseinheit ohne Teilbetriebe 2 = Hauptbetrieb einer Betriebseinheit 3 = Teilbetrieb einer Betriebseinheit
21	EF4U3	62 - 68	7	ALN	Kenn-Nr. des Betriebes [C0022]

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Kopfsatz des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: KOPF-ASP111050683755894
	Präfix: -
	Ident-Feld: EF1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

22	EF5	69 - 76	8	ALN	1. Nichtamtliche Gebietseinheit
23	EF6	77 - 84	8	ALN	2. Nichtamtliche Gebietseinheit
24	EF7	85 - 92	8	ALN	3. Nichtamtliche Gebietseinheit
25	EF8	93 - 100	8	ALN	4. Nichtamtliche Gebietseinheit
26	EF9	101 - 108	8	ALN	5. Nichtamtliche Gebietseinheit
27	EF10	109 - 116	8	ALN	Gebietskulisse landesspezifisch

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA001 Präfix: SA001 Schlüssel: 001

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 001: EBE-Meldedaten Berichtsmonat April =====
28	EF13	117 - 124	8	NAS	Winterweizen Anbaufläche Vorjahr
29	EF14	125 - 132	8	NAS	Winterweizen Aussaatfläche Herbst
30	EF15	133 - 140	8	NAS	Winterweizen Anbaufläche Frühjahr
31	EF16	141 - 148	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche Vorjahr
32	EF17	149 - 156	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche Frühjahr
33	EF18	157 - 164	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche Vorjahr
34	EF19	165 - 172	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche Frühjahr
35	EF20	173 - 180	8	NAS	Roggen Anbaufläche Vorjahr
36	EF21	181 - 188	8	NAS	Roggen Aussaatfläche Herbst
37	EF22	189 - 196	8	NAS	Roggen Anbaufläche Frühjahr
38	EF23	197 - 204	8	NAS	Triticale Anbaufläche Vorjahr
39	EF24	205 - 212	8	NAS	Triticale Aussaatfläche Herbst
40	EF25	213 - 220	8	NAS	Triticale Anbaufläche Frühjahr
41	EF26	221 - 228	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche Vorjahr
42	EF27	229 - 236	8	NAS	Wintergerste Aussaatfläche Herbst
43	EF28	237 - 244	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche Frühjahr
44	EF29	245 - 252	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche Vorjahr
45	EF30	253 - 260	8	NAS	Sommergerste Aussaatfläche Frühjahr
46	EF31	261 - 268	8	NAS	Hafer Anbaufläche Vorjahr
47	EF32	269 - 276	8	NAS	Hafer Aussaatfläche Frühjahr
48	EF33	277 - 284	8	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche Vorjahr
49	EF34	285 - 292	8	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche Frühjahr
50	EF35	293 - 300	8	NAS	Körnermais Anbaufläche Vorjahr
51	EF36	301 - 308	8	NAS	Körnermais Anbaufläche Frühjahr
52	EF37	309 - 316	8	NAS	Erbsen Anbaufläche Vorjahr
53	EF38	317 - 324	8	NAS	Erbsen Anbaufläche Frühjahr
54	EF39	325 - 332	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche Vorjahr
55	EF40	333 - 340	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche Frühjahr
56	EF41	341 - 348	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche Vorjahr
57	EF42	349 - 356	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche Frühjahr
58	EF43	357 - 364	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche Vorjahr
59	EF44	365 - 372	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche Frühjahr
60	EF45	373 - 380	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche Vorjahr
61	EF46	381 - 388	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche Frühjahr
62	EF47	389 - 396	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche Vorjahr
63	EF48	397 - 404	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche Frühjahr
64	EF49	405 - 412	8	NAS	Winterraps Anbaufläche Vorjahr
65	EF50	413 - 420	8	NAS	Winterraps Aussaatfläche Herbst
66	EF51	421 - 428	8	NAS	Winterraps Anbaufläche Frühjahr
67	EF52	429 - 436	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche Vorjahr
68	EF53	437 - 444	8	NAS	Sommerraps Aussaatfläche Frühjahr
69	EF54	445 - 452	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche Vorjahr
70	EF55	453 - 460	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche Frühjahr

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA001 Präfix: SA001 Schlüssel: 001

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

71	EF56	461 - 468	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche Vorjahr
72	EF57	469 - 476	8	NAS	Getreide zur GPS Aussaatfläche Herbst
73	EF58	477 - 484	8	NAS	Getreide zur GPS Aussaatfläche Frühjahr
74	EF59	485 - 492	8	NAS	Silomais Anbaufläche Vorjahr
75	EF60	493 - 500	8	NAS	Silomais Anbaufläche Frühjahr
76	EF61	501 - 508	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche Vorjahr
77	EF62	509 - 516	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche Frühjahr
78	EF63	517 - 524	8	NAS	Feldgras Anbaufläche Vorjahr
79	EF64	525 - 532	8	NAS	Feldgras Anbaufläche Frühjahr
80	EF65	533 - 540	8	NAS	Wiesen Anbaufläche Vorjahr
81	EF66	541 - 548	8	NAS	Wiesen Anbaufläche Frühjahr
82	EF67	549 - 556	8	NAS	Weiden Anbaufläche Vorjahr
83	EF68	557 - 564	8	NAS	Weiden Anbaufläche Frühjahr
84	EF69	565 - 1563	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
85	EF70	1564	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
86	EF71	1565 - 1814	250	ASC	1. GPS-Getreideart - Text
87	EF72	1815 - 1822	8	NAS	1. GPS-Getreideart - Aussaatfläche Herbst
88	EF73	1823 - 1830	8	NAS	1. GPS-Getreideart - Anbaufläche Frühjahr
89	EF74	1831 - 2080	250	ASC	2. GPS-Getreideart - Text
90	EF75	2081 - 2088	8	NAS	2. GPS-Getreideart - Aussaatfläche Herbst
91	EF76	2089 - 2096	8	NAS	2. GPS-Getreideart - Anbaufläche Frühjahr
92	EF77	2097 - 2346	250	ASC	3. GPS-Getreideart - Text
93	EF78	2347 - 2354	8	NAS	3. GPS-Getreideart - Aussaatfläche Herbst
94	EF79	2355 - 2362	8	NAS	3. GPS-Getreideart - Anbaufläche Frühjahr
95	EF80	2363 - 2612	250	ASC	4. GPS-Getreideart - Text
96	EF81	2613 - 2620	8	NAS	4. GPS-Getreideart - Aussaatfläche Herbst
97	EF82	2621 - 2628	8	NAS	4. GPS-Getreideart - Anbaufläche Frühjahr
98	EF83	2629 - 2636	8	NAS	Ackerland insgesamt
99	EF84	2637 - 2644	8	NAS	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA002 Präfix: SA002 Schlüssel: 002

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 002: EBE-Melddaten Berichtsmonat Juni =====
28	EF13	117 - 124	8	NAS	Winterweizen Anbaufläche
29	EF14	125 - 130	6	NAS	Winterweizen Ertrag
30	EF15	131 - 138	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
31	EF16	139 - 144	6	NAS	Sommerweizen Ertrag
32	EF17	145 - 152	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche
33	EF18	153 - 158	6	NAS	Hartweizen Ertrag
34	EF19	159 - 166	8	NAS	Roggen Anbaufläche
35	EF20	167 - 172	6	NAS	Roggen Ertrag
36	EF21	173 - 180	8	NAS	Triticale Anbaufläche
37	EF22	181 - 186	6	NAS	Triticale Ertrag
38	EF23	187 - 194	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche
39	EF24	195 - 200	6	NAS	Wintergerste Ertrag
40	EF25	201 - 208	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche
41	EF26	209 - 214	6	NAS	Sommergerste Ertrag
42	EF27	215 - 222	8	NAS	Hafer Anbaufläche
43	EF28	223 - 228	6	NAS	Hafer Ertrag
44	EF29	229 - 236	8	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche
45	EF30	237 - 242	6	NAS	Sommermenggetreide Ertrag
46	EF31	243 - 250	8	NAS	Körnermais Anbaufläche
47	EF32	251 - 256	6	NAS	Körnermais Ertrag
48	EF33	257 - 264	8	NAS	Erbsen Anbaufläche
49	EF34	265 - 270	6	NAS	Erbsen Ertrag
50	EF35	271 - 278	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
51	EF36	279 - 284	6	NAS	Ackerbohnen Ertrag
52	EF37	285 - 292	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
53	EF38	293 - 298	6	NAS	Süßlupinen Ertrag
54	EF39	299 - 306	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
55	EF40	307 - 312	6	NAS	Sojabohnen Ertrag
56	EF41	313 - 320	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
57	EF42	321 - 326	6	NAS	Kartoffeln Ertrag
58	EF43	327 - 334	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
59	EF44	335 - 340	6	NAS	Zuckerrüben Ertrag
60	EF45	341 - 348	8	NAS	Winterraps Anbaufläche
61	EF46	349 - 354	6	NAS	Winterraps Ertrag
62	EF47	355 - 362	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche
63	EF48	363 - 368	6	NAS	Sommerraps Ertrag
64	EF49	369 - 376	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
65	EF50	377 - 382	6	NAS	Sonnenblumen Ertrag
66	EF51	383 - 390	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche
67	EF52	391 - 396	6	NAS	Getreide zur GPS Ertrag
68	EF53	397 - 404	8	NAS	Silomais Anbaufläche

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA002 Präfix: SA002 Schlüssel: 002

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF54	405 - 410	6	NAS	Silomais Ertrag
70	EF55	411 - 418	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche
71	EF56	419 - 424	6	NAS	Leguminosen TM-Ertrag
72	EF57	425 - 430	6	NAS	Leguminosen Heuertrag
73	EF58	431 - 438	8	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
74	EF59	439 - 444	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland TM-Ertrag
75	EF60	445 - 450	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Heuertrag
76	EF61	451 - 458	8	NAS	Wiesen Anbaufläche
77	EF62	459 - 464	6	NAS	Wiesen TM-Ertrag
78	EF63	465 - 470	6	NAS	Wiesen Heuertrag
79	EF64	471 - 478	8	NAS	Weiden Anbaufläche
80	EF65	479 - 484	6	NAS	Weiden TM-Ertrag
81	EF66	485 - 490	6	NAS	Weiden Heuertrag
82	EF67	491 - 1489	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
83	EF68	1490	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
84	EF69	1491 - 1740	250	ASC	1. GPS-Getreideart - Text
85	EF70	1741 - 1748	8	NAS	1. GPS-Getreideart - Anbaufläche
86	EF71	1749 - 1754	6	NAS	1. GPS-Getreideart - Ertrag
87	EF72	1755 - 2004	250	ASC	2. GPS-Getreideart - Text
88	EF73	2005 - 2012	8	NAS	2. GPS-Getreideart - Anbaufläche
89	EF74	2013 - 2018	6	NAS	2. GPS-Getreideart - Ertrag
90	EF75	2019 - 2268	250	ASC	3. GPS-Getreideart - Text
91	EF76	2269 - 2276	8	NAS	3. GPS-Getreideart - Anbaufläche
92	EF77	2277 - 2282	6	NAS	3. GPS-Getreideart - Ertrag
93	EF78	2283 - 2532	250	ASC	4. GPS-Getreideart - Text
94	EF79	2533 - 2540	8	NAS	4. GPS-Getreideart - Anbaufläche
95	EF80	2541 - 2546	6	NAS	4. GPS-Getreideart - Ertrag
96	EF81	2547 - 2554	8	NAS	Weizen Ernte Vorjahr
97	EF82	2555 - 2562	8	NAS	Weizen Vorräte Juni
98	EF83	2563 - 2570	8	NAS	Roggen, Wintermenggetreide Ernte Vorjahr
99	EF84	2571 - 2578	8	NAS	Roggen, Wintermenggetreide Vorräte Juni
100	EF85	2579 - 2586	8	NAS	Triticale Ernte Vorjahr
101	EF86	2587 - 2594	8	NAS	Triticale Vorräte Juni
102	EF87	2595 - 2602	8	NAS	Winter- und Sommergerste Ernte Vorjahr
103	EF88	2603 - 2610	8	NAS	Winter- und Sommergerste Vorräte Juni
104	EF89	2611 - 2618	8	NAS	Hafer, Sommermenggetreide Ernte Vorjahr
105	EF90	2619 - 2626	8	NAS	Hafer, Sommermenggetreide Vorräte Juni
106	EF91	2627 - 2634	8	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Ernte Vorjahr
107	EF92	2635 - 2642	8	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Vorräte Juni

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB		Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894			
Datensatz-Nr./-Name: -		ASP-Name: SA003			
		Präfix: SA003			
		Schlüssel: 003			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 003: EBE-Meldedaten Berichtsmonat Juli =====
28	EF13	117 - 124	8	NAS	Winterweizen Anbaufläche
29	EF14	125 - 130	6	NAS	Winterweizen Ertrag
30	EF15	131 - 138	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
31	EF16	139 - 144	6	NAS	Sommerweizen Ertrag
32	EF17	145 - 152	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche
33	EF18	153 - 158	6	NAS	Hartweizen Ertrag
34	EF19	159 - 166	8	NAS	Roggen Anbaufläche
35	EF20	167 - 172	6	NAS	Roggen Ertrag
36	EF21	173 - 180	8	NAS	Triticale Anbaufläche
37	EF22	181 - 186	6	NAS	Triticale Ertrag
38	EF23	187 - 194	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche
39	EF24	195 - 200	6	NAS	Wintergerste Ertrag
40	EF25	201 - 208	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche
41	EF26	209 - 214	6	NAS	Sommergerste Ertrag
42	EF27	215 - 222	8	NAS	Hafer Anbaufläche
43	EF28	223 - 228	6	NAS	Hafer Ertrag
44	EF29	229 - 236	8	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche
45	EF30	237 - 242	6	NAS	Sommermenggetreide Ertrag
46	EF31	243 - 250	8	NAS	Körnermais Anbaufläche
47	EF32	251 - 256	6	NAS	Körnermais Ertrag
48	EF33	257 - 264	8	NAS	Erbsen Anbaufläche
49	EF34	265 - 270	6	NAS	Erbsen Ertrag
50	EF35	271 - 278	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
51	EF36	279 - 284	6	NAS	Ackerbohnen Ertrag
52	EF37	285 - 292	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
53	EF38	293 - 298	6	NAS	Süßlupinen Ertrag
54	EF39	299 - 306	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
55	EF40	307 - 312	6	NAS	Sojabohnen Ertrag
56	EF41	313 - 320	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
57	EF42	321 - 326	6	NAS	Kartoffeln Ertrag
58	EF43	327 - 334	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
59	EF44	335 - 340	6	NAS	Zuckerrüben Ertrag
60	EF45	341 - 348	8	NAS	Winterraps Anbaufläche
61	EF46	349 - 354	6	NAS	Winterraps Ertrag
62	EF47	355 - 362	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche
63	EF48	363 - 368	6	NAS	Sommerraps Ertrag
64	EF49	369 - 376	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
65	EF50	377 - 382	6	NAS	Sonnenblumen Ertrag
66	EF51	383 - 390	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche
67	EF52	391 - 396	6	NAS	Getreide zur GPS Ertrag
68	EF53	397 - 404	8	NAS	Silomais Anbaufläche

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA003 Präfix: SA003 Schlüssel: 003

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF54	405 - 410	6	NAS	Silomais Ertrag
70	EF55	411 - 418	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche
71	EF56	419 - 424	6	NAS	Leguminosen TM-Ertrag
72	EF57	425 - 430	6	NAS	Leguminosen Heuertrag
73	EF58	431 - 438	8	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
74	EF59	439 - 444	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland TM-Ertrag
75	EF60	445 - 450	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Heuertrag
76	EF61	451 - 458	8	NAS	Wiesen Anbaufläche
77	EF62	459 - 464	6	NAS	Wiesen TM-Ertrag
78	EF63	465 - 470	6	NAS	Wiesen Heuertrag
79	EF64	471 - 478	8	NAS	Weiden Anbaufläche
80	EF65	479 - 484	6	NAS	Weiden TM-Ertrag
81	EF66	485 - 490	6	NAS	Weiden Heuertrag
82	EF67	491 - 1489	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
83	EF68	1490	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
84	EF69	1491 - 1740	250	ASC	1. GPS-Getreideart - Text
85	EF70	1741 - 1748	8	NAS	1. GPS-Getreideart - Anbaufläche
86	EF71	1749 - 1754	6	NAS	1. GPS-Getreideart - Ertrag
87	EF72	1755 - 2004	250	ASC	2. GPS-Getreideart - Text
88	EF73	2005 - 2012	8	NAS	2. GPS-Getreideart - Anbaufläche
89	EF74	2013 - 2018	6	NAS	2. GPS-Getreideart - Ertrag
90	EF75	2019 - 2268	250	ASC	3. GPS-Getreideart - Text
91	EF76	2269 - 2276	8	NAS	3. GPS-Getreideart - Anbaufläche
92	EF77	2277 - 2282	6	NAS	3. GPS-Getreideart - Ertrag
93	EF78	2283 - 2532	250	ASC	4. GPS-Getreideart - Text
94	EF79	2533 - 2540	8	NAS	4. GPS-Getreideart - Anbaufläche
95	EF80	2541 - 2546	6	NAS	4. GPS-Getreideart - Ertrag

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA004 Präfix: SA004 Schlüssel: 004

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 004: EBE-Meldedaten Berichtsmonat August =====
28	EF13	117 - 124	8	NAS	Winterweizen Anbaufläche
29	EF14	125 - 130	6	NAS	Winterweizen Ertrag
30	EF15	131 - 138	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
31	EF16	139 - 144	6	NAS	Sommerweizen Ertrag
32	EF17	145 - 152	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche
33	EF18	153 - 158	6	NAS	Hartweizen Ertrag
34	EF19	159 - 166	8	NAS	Roggen Anbaufläche
35	EF20	167 - 172	6	NAS	Roggen Ertrag
36	EF21	173 - 180	8	NAS	Triticale Anbaufläche
37	EF22	181 - 186	6	NAS	Triticale Ertrag
38	EF23	187 - 194	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche
39	EF24	195 - 200	6	NAS	Wintergerste Ertrag
40	EF25	201 - 208	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche
41	EF26	209 - 214	6	NAS	Sommergerste Ertrag
42	EF27	215 - 222	8	NAS	Hafer Anbaufläche
43	EF28	223 - 228	6	NAS	Hafer Ertrag
44	EF29	229 - 236	8	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche
45	EF30	237 - 242	6	NAS	Sommermenggetreide Ertrag
46	EF31	243 - 250	8	NAS	Körnermais Anbaufläche
47	EF32	251 - 256	6	NAS	Körnermais Ertrag
48	EF33	257 - 264	8	NAS	Erbsen Anbaufläche
49	EF34	265 - 270	6	NAS	Erbsen Ertrag
50	EF35	271 - 278	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
51	EF36	279 - 284	6	NAS	Ackerbohnen Ertrag
52	EF37	285 - 292	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
53	EF38	293 - 298	6	NAS	Süßlupinen Ertrag
54	EF39	299 - 306	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
55	EF40	307 - 312	6	NAS	Sojabohnen Ertrag
56	EF41	313 - 320	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
57	EF42	321 - 326	6	NAS	Kartoffeln Ertrag
58	EF43	327 - 334	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
59	EF44	335 - 340	6	NAS	Zuckerrüben Ertrag
60	EF45	341 - 348	8	NAS	Winterraps Anbaufläche
61	EF46	349 - 354	6	NAS	Winterraps Ertrag
62	EF47	355 - 362	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche
63	EF48	363 - 368	6	NAS	Sommerraps Ertrag
64	EF49	369 - 376	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
65	EF50	377 - 382	6	NAS	Sonnenblumen Ertrag
66	EF51	383 - 390	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche
67	EF52	391 - 396	6	NAS	Getreide zur GPS Ertrag
68	EF53	397 - 404	8	NAS	Silomais Anbaufläche

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA004 Präfix: SA004 Schlüssel: 004

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF54	405 - 410	6	NAS	Silomais Ertrag
70	EF55	411 - 418	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche
71	EF56	419 - 424	6	NAS	Leguminosen TM-Ertrag
72	EF57	425 - 430	6	NAS	Leguminosen Heuertrag
73	EF58	431 - 438	8	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
74	EF59	439 - 444	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland TM-Ertrag
75	EF60	445 - 450	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Heuertrag
76	EF61	451 - 458	8	NAS	Wiesen Anbaufläche
77	EF62	459 - 464	6	NAS	Wiesen TM-Ertrag
78	EF63	465 - 470	6	NAS	Wiesen Heuertrag
79	EF64	471 - 478	8	NAS	Weiden Anbaufläche
80	EF65	479 - 484	6	NAS	Weiden TM-Ertrag
81	EF66	485 - 490	6	NAS	Weiden Heuertrag
82	EF67	491 - 1489	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
83	EF68	1490	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
84	EF69	1491 - 1740	250	ASC	1. GPS-Getreideart - Text
85	EF70	1741 - 1748	8	NAS	1. GPS-Getreideart - Anbaufläche
86	EF71	1749 - 1754	6	NAS	1. GPS-Getreideart - Ertrag
87	EF72	1755 - 2004	250	ASC	2. GPS-Getreideart - Text
88	EF73	2005 - 2012	8	NAS	2. GPS-Getreideart - Anbaufläche
89	EF74	2013 - 2018	6	NAS	2. GPS-Getreideart - Ertrag
90	EF75	2019 - 2268	250	ASC	3. GPS-Getreideart - Text
91	EF76	2269 - 2276	8	NAS	3. GPS-Getreideart - Anbaufläche
92	EF77	2277 - 2282	6	NAS	3. GPS-Getreideart - Ertrag
93	EF78	2283 - 2532	250	ASC	4. GPS-Getreideart - Text
94	EF79	2533 - 2540	8	NAS	4. GPS-Getreideart - Anbaufläche
95	EF80	2541 - 2546	6	NAS	4. GPS-Getreideart - Ertrag

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA005 Präfix: SA005 Schlüssel: 005

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 005: EBE-Meldedaten Berichtsmonat Oktober =====
28	EF13	117 - 124	8	NAS	Winterweizen Anbaufläche
29	EF14	125 - 130	6	NAS	Winterweizen Ertrag
30	EF15	131 - 138	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
31	EF16	139 - 144	6	NAS	Sommerweizen Ertrag
32	EF17	145 - 152	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche
33	EF18	153 - 158	6	NAS	Hartweizen Ertrag
34	EF19	159 - 166	8	NAS	Roggen Anbaufläche
35	EF20	167 - 172	6	NAS	Roggen Ertrag
36	EF21	173 - 180	8	NAS	Triticale Anbaufläche
37	EF22	181 - 186	6	NAS	Triticale Ertrag
38	EF23	187 - 194	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche
39	EF24	195 - 200	6	NAS	Wintergerste Ertrag
40	EF25	201 - 208	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche
41	EF26	209 - 214	6	NAS	Sommergerste Ertrag
42	EF27	215 - 222	8	NAS	Hafer Anbaufläche
43	EF28	223 - 228	6	NAS	Hafer Ertrag
44	EF29	229 - 236	8	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche
45	EF30	237 - 242	6	NAS	Sommermenggetreide Ertrag
46	EF31	243 - 250	8	NAS	Körnermais Anbaufläche
47	EF32	251 - 256	6	NAS	Körnermais Ertrag
48	EF33	257 - 264	8	NAS	Erbsen Anbaufläche
49	EF34	265 - 270	6	NAS	Erbsen Ertrag
50	EF35	271 - 278	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
51	EF36	279 - 284	6	NAS	Ackerbohnen Ertrag
52	EF37	285 - 292	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
53	EF38	293 - 298	6	NAS	Süßlupinen Ertrag
54	EF39	299 - 306	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
55	EF40	307 - 312	6	NAS	Sojabohnen Ertrag
56	EF41	313 - 320	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
57	EF42	321 - 326	6	NAS	Kartoffeln Ertrag
58	EF43	327 - 334	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
59	EF44	335 - 340	6	NAS	Zuckerrüben Ertrag
60	EF45	341 - 348	8	NAS	Winterraps Anbaufläche
61	EF46	349 - 354	6	NAS	Winterraps Ertrag
62	EF47	355 - 362	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche
63	EF48	363 - 368	6	NAS	Sommerraps Ertrag
64	EF49	369 - 376	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
65	EF50	377 - 382	6	NAS	Sonnenblumen Ertrag
66	EF51	383 - 390	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche
67	EF52	391 - 396	6	NAS	Getreide zur GPS Ertrag
68	EF53	397 - 404	8	NAS	Silomais Anbaufläche

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA005 Präfix: SA005 Schlüssel: 005

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF54	405 - 410	6	NAS	Silomais Ertrag
70	EF55	411 - 418	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche
71	EF56	419 - 424	6	NAS	Leguminosen TM-Ertrag
72	EF57	425 - 430	6	NAS	Leguminosen Heuertrag
73	EF58	431 - 438	8	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
74	EF59	439 - 444	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland TM-Ertrag
75	EF60	445 - 450	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Heuertrag
76	EF61	451 - 458	8	NAS	Wiesen Anbaufläche
77	EF62	459 - 464	6	NAS	Wiesen TM-Ertrag
78	EF63	465 - 470	6	NAS	Wiesen Heuertrag
79	EF64	471 - 478	8	NAS	Weiden Anbaufläche
80	EF65	479 - 484	6	NAS	Weiden TM-Ertrag
81	EF66	485 - 490	6	NAS	Weiden Heuertrag
82	EF67	491 - 1489	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
83	EF68	1490	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
84	EF69	1491 - 1498	8	NAS	Silomais als Futter Anbaufläche
85	EF70	1499 - 1504	6	NAS	Silomais als Futter Ertrag
86	EF71	1505 - 1512	8	NAS	Silomais als Biogassubstrat Anbaufläche
87	EF72	1513 - 1518	6	NAS	Silomais als Biogassubstrat Ertrag
88	EF73	1519 - 1521	3	NAS	Verwendung Leguminosen Silage
89	EF74	1522 - 1524	3	NAS	Verwendung Leguminosen Heu
90	EF75	1525 - 1527	3	NAS	Verwendung Leguminosen Frischfutter
91	EF76	1528 - 1530	3	NAS	Verwendung Feldgras Silage
92	EF77	1531 - 1533	3	NAS	Verwendung Feldgras Heu
93	EF78	1534 - 1536	3	NAS	Verwendung Feldgras Frischfutter
94	EF79	1537 - 1539	3	NAS	Verwendung Wiesen und Weiden Silage
95	EF80	1540 - 1542	3	NAS	Verwendung Wiesen und Weiden Heu
96	EF81	1543 - 1545	3	NAS	Verwendung Wiesen und Weiden Frischfutter

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB		Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894			
Datensatz-Nr./-Name: -		ASP-Name: SA006			
		Präfix: SA006			
		Schlüssel: 006			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 006: EBE-Meldedaten Berichtsmonat November =====
28	EF13	117 - 124	8	NAS	Winterweizen Anbaufläche
29	EF14	125 - 130	6	NAS	Winterweizen Ertrag
30	EF15	131 - 138	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
31	EF16	139 - 144	6	NAS	Sommerweizen Ertrag
32	EF17	145 - 152	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche
33	EF18	153 - 158	6	NAS	Hartweizen Ertrag
34	EF19	159 - 166	8	NAS	Roggen Anbaufläche
35	EF20	167 - 172	6	NAS	Roggen Ertrag
36	EF21	173 - 180	8	NAS	Triticale Anbaufläche
37	EF22	181 - 186	6	NAS	Triticale Ertrag
38	EF23	187 - 194	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche
39	EF24	195 - 200	6	NAS	Wintergerste Ertrag
40	EF25	201 - 208	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche
41	EF26	209 - 214	6	NAS	Sommergerste Ertrag
42	EF27	215 - 222	8	NAS	Hafer Anbaufläche
43	EF28	223 - 228	6	NAS	Hafer Ertrag
44	EF29	229 - 236	8	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche
45	EF30	237 - 242	6	NAS	Sommermenggetreide Ertrag
46	EF31	243 - 250	8	NAS	Körnermais Anbaufläche
47	EF32	251 - 256	6	NAS	Körnermais Ertrag
48	EF33	257 - 264	8	NAS	Erbsen Anbaufläche
49	EF34	265 - 270	6	NAS	Erbsen Ertrag
50	EF35	271 - 278	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
51	EF36	279 - 284	6	NAS	Ackerbohnen Ertrag
52	EF37	285 - 292	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
53	EF38	293 - 298	6	NAS	Süßlupinen Ertrag
54	EF39	299 - 306	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
55	EF40	307 - 312	6	NAS	Sojabohnen Ertrag
56	EF41	313 - 320	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
57	EF42	321 - 326	6	NAS	Kartoffeln Ertrag
58	EF43	327 - 334	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
59	EF44	335 - 340	6	NAS	Zuckerrüben Ertrag
60	EF45	341 - 348	8	NAS	Winterraps Anbaufläche
61	EF46	349 - 354	6	NAS	Winterraps Ertrag
62	EF47	355 - 362	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche
63	EF48	363 - 368	6	NAS	Sommerraps Ertrag
64	EF49	369 - 376	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
65	EF50	377 - 382	6	NAS	Sonnenblumen Ertrag
66	EF51	383 - 390	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche
67	EF52	391 - 396	6	NAS	Getreide zur GPS Ertrag
68	EF53	397 - 404	8	NAS	Silomais Anbaufläche

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA006 Präfix: SA006 Schlüssel: 006

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF54	405 - 410	6	NAS	Silomais Ertrag
70	EF55	411 - 418	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche
71	EF56	419 - 424	6	NAS	Leguminosen TM-Ertrag
72	EF57	425 - 430	6	NAS	Leguminosen Heuertrag
73	EF58	431 - 438	8	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
74	EF59	439 - 444	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland TM-Ertrag
75	EF60	445 - 450	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Heuertrag
76	EF61	451 - 458	8	NAS	Wiesen Anbaufläche
77	EF62	459 - 464	6	NAS	Wiesen TM-Ertrag
78	EF63	465 - 470	6	NAS	Wiesen Heuertrag
79	EF64	471 - 478	8	NAS	Weiden Anbaufläche
80	EF65	479 - 484	6	NAS	Weiden TM-Ertrag
81	EF66	485 - 490	6	NAS	Weiden Heuertrag
82	EF67	491 - 1489	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
83	EF68	1490	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
84	EF69	1491 - 1498	8	NAS	Getreide GPS Anbaufläche Berichtsjahr
85	EF70	1499 - 1506	8	NAS	Getreide GPS Aussaatfläche Folgejahr
86	EF71	1507 - 1514	8	NAS	Winterweizen Anbaufläche Berichtsjahr
87	EF72	1515 - 1522	8	NAS	Winterweizen Aussaatfläche Folgejahr
88	EF73	1523 - 1530	8	NAS	Roggen Anbaufläche Berichtsjahr
89	EF74	1531 - 1538	8	NAS	Roggen Aussaatfläche Folgejahr
90	EF75	1539 - 1546	8	NAS	Triticale Anbaufläche Berichtsjahr
91	EF76	1547 - 1554	8	NAS	Triticale Aussaatfläche Folgejahr
92	EF77	1555 - 1562	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche Berichtsjahr
93	EF78	1563 - 1570	8	NAS	Wintergerste Aussaatfläche Folgejahr
94	EF79	1571 - 1578	8	NAS	Winterraps Anbaufläche Berichtsjahr
95	EF80	1579 - 1586	8	NAS	Winterraps Aussaatfläche Folgejahr
96	EF81	1587 - 1594	8	NAS	Ackerland insgesamt
97	EF82	1595 - 1602	8	NAS	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA007 Präfix: SA007 Schlüssel: 007

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 007: EBE-Meldedaten Berichtsmonat Dezember =====
28	EF13	117 - 124	8	NAS	Weizen Ernte Berichtsjahr
29	EF14	125 - 132	8	NAS	Weizen Vorräte Dezember
30	EF15	133 - 140	8	NAS	Roggen Ernte Berichtsjahr
31	EF16	141 - 148	8	NAS	Roggen Vorräte Dezember
32	EF17	149 - 156	8	NAS	Triticale Ernte Berichtsjahr
33	EF18	157 - 164	8	NAS	Triticale Vorräte Dezember
34	EF19	165 - 172	8	NAS	Winter- und Sommergerste Ernte Berichtsjahr
35	EF20	173 - 180	8	NAS	Winter- und Sommergerste Vorräte Dezember
36	EF21	181 - 188	8	NAS	Hafer und Sommermenggetreide Ernte Berichtsjahr
37	EF22	189 - 196	8	NAS	Hafer und Sommermenggetreide Vorräte Dezember
38	EF23	197 - 204	8	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Ernte Berichtsjahr
39	EF24	205 - 212	8	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Vorräte Dezember
40	EF25	213 - 220	8	NAS	Kartoffeln Ernte Berichtsjahr
41	EF26	221 - 228	8	NAS	Kartoffeln Vorräte Dezember

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA008 Präfix: SA008 Schlüssel: 008

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 008: Bodennutzung - Anbauflächen Vorjahr =====
28	EF11	117 - 146	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn Cob Mix (ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung)
29	EF12	147	1	ASC	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix - Kennzeichnung GH
30	EF13	148 - 177	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix - Varianz
31	EF14	178 - 207	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais und anderes Getreide zur Körnergewinnung
32	EF15	208	1	ASC	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais - Kennzeichnung GH
33	EF16	209 - 238	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais - Varianz
34	EF17	239 - 268	30	NAS	Weizen zusammen
35	EF18	269	1	ASC	Weizen zusammen - Kennzeichnung GH
36	EF19	270 - 299	30	NAS	Weizen zusammen - Varianz
37	EF20	300 - 329	30	NAS	Winterweizen Anbaufläche
38	EF21	330	1	ASC	Winterweizen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
39	EF22	331 - 360	30	NAS	Winterweizen Anbaufläche - Varianz
40	EF23	361 - 390	30	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
41	EF24	391	1	ASC	Sommerweizen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
42	EF25	392 - 421	30	NAS	Sommerweizen Anbaufläche - Varianz
43	EF26	422 - 451	30	NAS	Hartweizen Anbaufläche
44	EF27	452	1	ASC	Hartweizen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
45	EF28	453 - 482	30	NAS	Hartweizen Anbaufläche - Varianz
46	EF29	483 - 512	30	NAS	Roggen Anbaufläche
47	EF30	513	1	ASC	Roggen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
48	EF31	514 - 543	30	NAS	Roggen Anbaufläche - Varianz
49	EF32	544 - 573	30	NAS	Triticale Anbaufläche
50	EF33	574	1	ASC	Triticale Anbaufläche - Kennzeichnung GH
51	EF34	575 - 604	30	NAS	Triticale Anbaufläche - Varianz
52	EF35	605 - 634	30	NAS	Gerste zusammen
53	EF36	635	1	ASC	Gerste zusammen - Kennzeichnung GH
54	EF37	636 - 665	30	NAS	Gerste zusammen - Varianz
55	EF38	666 - 695	30	NAS	Wintergerste Anbaufläche
56	EF39	696	1	ASC	Wintergerste Anbaufläche - Kennzeichnung GH
57	EF40	697 - 726	30	NAS	Wintergerste Anbaufläche - Varianz
58	EF41	727 - 756	30	NAS	Sommergerste Anbaufläche
59	EF42	757	1	ASC	Sommergerste Anbaufläche - Kennzeichnung GH
60	EF43	758 - 787	30	NAS	Sommergerste Anbaufläche - Varianz
61	EF44	788 - 817	30	NAS	Hafer Anbaufläche
62	EF45	818	1	ASC	Hafer Anbaufläche - Kennzeichnung GH
63	EF46	819 - 848	30	NAS	Hafer Anbaufläche - Varianz
64	EF47	849 - 878	30	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche
65	EF48	879	1	ASC	Sommermenggetreide Anbaufläche - Kennzeichnung GH
66	EF49	880 - 909	30	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche - Varianz
67	EF50	910 - 939	30	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Anbaufläche
68	EF51	940	1	ASC	Körnermais Anbaufläche - Kennzeichnung GH

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB		Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894			
Datensatz-Nr./-Name: -		ASP-Name: SA008			
		Präfix: SA008			
		Schlüssel: 008			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF52	941 - 970	30	NAS	Körnermais Anbaufläche - Varianz
70	EF53	971 - 1000	30	NAS	Getreide GPS Anbaufläche
71	EF54	1001	1	ASC	Getreide GPS Anbaufläche - Kennzeichnung GH
72	EF55	1002 - 1031	30	NAS	Getreide GPS Anbaufläche - Varianz
73	EF56	1032 - 1061	30	NAS	Silomais Anbaufläche
74	EF57	1062	1	ASC	Silomais Anbaufläche - Kennzeichnung GH
75	EF58	1063 - 1092	30	NAS	Silomais Anbaufläche - Varianz
76	EF59	1093 - 1122	30	NAS	Leguminosen Anbaufläche
77	EF60	1123	1	ASC	Leguminosen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
78	EF61	1124 - 1153	30	NAS	Leguminosen Anbaufläche - Varianz
79	EF62	1154 - 1183	30	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
80	EF63	1184	1	ASC	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche - Kennz. GH
81	EF64	1185 - 1214	30	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche - Varianz
82	EF65	1215 - 1244	30	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
83	EF66	1245	1	ASC	Kartoffeln Anbaufläche - Kennzeichnung GH
84	EF67	1246 - 1275	30	NAS	Kartoffeln Anbaufläche - Varianz
85	EF68	1276 - 1305	30	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
86	EF69	1306	1	ASC	Zuckerrüben Anbaufläche - Kennzeichnung GH
87	EF70	1307 - 1336	30	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche - Varianz
88	EF71	1337 - 1366	30	NAS	Erbsen Anbaufläche
89	EF72	1367	1	ASC	Erbsen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
90	EF73	1368 - 1397	30	NAS	Erbsen Anbaufläche - Varianz
91	EF74	1398 - 1427	30	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
92	EF75	1428	1	ASC	Ackerbohnen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
93	EF76	1429 - 1458	30	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche - Varianz
94	EF77	1459 - 1488	30	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
95	EF78	1489	1	ASC	Süßlupinen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
96	EF79	1490 - 1519	30	NAS	Süßlupinen Anbaufläche - Varianz
97	EF80	1520 - 1549	30	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
98	EF81	1550	1	ASC	Sojabohnen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
99	EF82	1551 - 1580	30	NAS	Sojabohnen Anbaufläche - Varianz
100	EF83	1581 - 1610	30	NAS	Raps und Rübsen zusammen
101	EF84	1611	1	ASC	Raps und Rübsen zusammen - Kennzeichnung GH
102	EF85	1612 - 1641	30	NAS	Raps und Rübsen zusammen - Varianz
103	EF86	1642 - 1671	30	NAS	Winterraps Anbaufläche
104	EF87	1672	1	ASC	Winterraps Anbaufläche - Kennzeichnung GH
105	EF88	1673 - 1702	30	NAS	Winterraps Anbaufläche - Varianz
106	EF89	1703 - 1732	30	NAS	Sommerraps Anbaufläche
107	EF90	1733	1	ASC	Sommerraps Anbaufläche - Kennzeichnung GH
108	EF91	1734 - 1763	30	NAS	Sommerraps Anbaufläche - Varianz
109	EF92	1764 - 1793	30	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
110	EF93	1794	1	ASC	Sonnenblumen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
111	EF94	1795 - 1824	30	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche - Varianz
112	EF95	1825 - 1854	30	NAS	Wiesen Anbaufläche
113	EF96	1855	1	ASC	Wiesen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
114	EF97	1856 - 1885	30	NAS	Wiesen Anbaufläche - Varianz
115	EF98	1886 - 1915	30	NAS	Weiden Anbaufläche
116	EF99	1916	1	ASC	Weiden Anbaufläche - Kennzeichnung GH

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA008 Präfix: SA008 Schlüssel: 008

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

117	EF100	1917 - 1946	30	NAS	Weiden Anbaufläche - Varianz
118	EF101	1947 - 1976	30	NAS	Raufutter insgesamt
119	EF102	1977	1	ASC	Raufutter insgesamt - Kennzeichnung GH
120	EF103	1978 - 2007	30	NAS	Raufutter insgesamt - Varianz

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA009 Präfix: SA009 Schlüssel: 009

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 009: Bodennutzung - Anbauflächen Berichtsjahr =====
28	EF11	117 - 146	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn Cob Mix (ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung)
29	EF12	147	1	ASC	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix - Kennzeichnung GH
30	EF13	148 - 177	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix - Varianz
31	EF14	178 - 207	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais und anderes Getreide zur Körnergewinnung
32	EF15	208	1	ASC	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais - Kennzeichnung GH
33	EF16	209 - 238	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais - Varianz
34	EF17	239 - 268	30	NAS	Weizen zusammen
35	EF18	269	1	ASC	Weizen zusammen - Kennzeichnung GH
36	EF19	270 - 299	30	NAS	Weizen zusammen - Varianz
37	EF20	300 - 329	30	NAS	Winterweizen Anbaufläche
38	EF21	330	1	ASC	Winterweizen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
39	EF22	331 - 360	30	NAS	Winterweizen Anbaufläche - Varianz
40	EF23	361 - 390	30	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
41	EF24	391	1	ASC	Sommerweizen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
42	EF25	392 - 421	30	NAS	Sommerweizen Anbaufläche - Varianz
43	EF26	422 - 451	30	NAS	Hartweizen Anbaufläche
44	EF27	452	1	ASC	Hartweizen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
45	EF28	453 - 482	30	NAS	Hartweizen Anbaufläche - Varianz
46	EF29	483 - 512	30	NAS	Roggen Anbaufläche
47	EF30	513	1	ASC	Roggen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
48	EF31	514 - 543	30	NAS	Roggen Anbaufläche - Varianz
49	EF32	544 - 573	30	NAS	Triticale Anbaufläche
50	EF33	574	1	ASC	Triticale Anbaufläche - Kennzeichnung GH
51	EF34	575 - 604	30	NAS	Triticale Anbaufläche - Varianz
52	EF35	605 - 634	30	NAS	Gerste zusammen
53	EF36	635	1	ASC	Gerste zusammen - Kennzeichnung GH
54	EF37	636 - 665	30	NAS	Gerste zusammen - Varianz
55	EF38	666 - 695	30	NAS	Wintergerste Anbaufläche
56	EF39	696	1	ASC	Wintergerste Anbaufläche - Kennzeichnung GH
57	EF40	697 - 726	30	NAS	Wintergerste Anbaufläche - Varianz
58	EF41	727 - 756	30	NAS	Sommergerste Anbaufläche
59	EF42	757	1	ASC	Sommergerste Anbaufläche - Kennzeichnung GH
60	EF43	758 - 787	30	NAS	Sommergerste Anbaufläche - Varianz
61	EF44	788 - 817	30	NAS	Hafer Anbaufläche
62	EF45	818	1	ASC	Hafer Anbaufläche - Kennzeichnung GH
63	EF46	819 - 848	30	NAS	Hafer Anbaufläche - Varianz
64	EF47	849 - 878	30	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche
65	EF48	879	1	ASC	Sommermenggetreide Anbaufläche - Kennzeichnung GH
66	EF49	880 - 909	30	NAS	Sommermenggetreide Anbaufläche - Varianz
67	EF50	910 - 939	30	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Anbaufläche
68	EF51	940	1	ASC	Körnermais Anbaufläche - Kennzeichnung GH

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB		Satzart des SammelSpeichers ASP11050683755894			
Datensatz-Nr./-Name: -		ASP-Name: SA009		Präfix: SA009	
		Schlüssel: 009			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF52	941 - 970	30	NAS	Körnermais Anbaufläche - Varianz
70	EF53	971 - 1000	30	NAS	Getreide GPS Anbaufläche
71	EF54	1001	1	ASC	Getreide GPS Anbaufläche - Kennzeichnung GH
72	EF55	1002 - 1031	30	NAS	Getreide GPS Anbaufläche - Varianz
73	EF56	1032 - 1061	30	NAS	Silomais Anbaufläche
74	EF57	1062	1	ASC	Silomais Anbaufläche - Kennzeichnung GH
75	EF58	1063 - 1092	30	NAS	Silomais Anbaufläche - Varianz
76	EF59	1093 - 1122	30	NAS	Leguminosen Anbaufläche
77	EF60	1123	1	ASC	Leguminosen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
78	EF61	1124 - 1153	30	NAS	Leguminosen Anbaufläche - Varianz
79	EF62	1154 - 1183	30	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
80	EF63	1184	1	ASC	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche - Kennz. GH
81	EF64	1185 - 1214	30	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche - Varianz
82	EF65	1215 - 1244	30	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
83	EF66	1245	1	ASC	Kartoffeln Anbaufläche - Kennzeichnung GH
84	EF67	1246 - 1275	30	NAS	Kartoffeln Anbaufläche - Varianz
85	EF68	1276 - 1305	30	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
86	EF69	1306	1	ASC	Zuckerrüben Anbaufläche - Kennzeichnung GH
87	EF70	1307 - 1336	30	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche - Varianz
88	EF71	1337 - 1366	30	NAS	Erbsen Anbaufläche
89	EF72	1367	1	ASC	Erbsen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
90	EF73	1368 - 1397	30	NAS	Erbsen Anbaufläche - Varianz
91	EF74	1398 - 1427	30	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
92	EF75	1428	1	ASC	Ackerbohnen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
93	EF76	1429 - 1458	30	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche - Varianz
94	EF77	1459 - 1488	30	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
95	EF78	1489	1	ASC	Süßlupinen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
96	EF79	1490 - 1519	30	NAS	Süßlupinen Anbaufläche - Varianz
97	EF80	1520 - 1549	30	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
98	EF81	1550	1	ASC	Sojabohnen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
99	EF82	1551 - 1580	30	NAS	Sojabohnen Anbaufläche - Varianz
100	EF83	1581 - 1610	30	NAS	Raps und Rübsen zusammen
101	EF84	1611	1	ASC	Raps und Rübsen zusammen - Kennzeichnung GH
102	EF85	1612 - 1641	30	NAS	Raps und Rübsen zusammen - Varianz
103	EF86	1642 - 1671	30	NAS	Winterraps Anbaufläche
104	EF87	1672	1	ASC	Winterraps Anbaufläche - Kennzeichnung GH
105	EF88	1673 - 1702	30	NAS	Winterraps Anbaufläche - Varianz
106	EF89	1703 - 1732	30	NAS	Sommerraps Anbaufläche
107	EF90	1733	1	ASC	Sommerraps Anbaufläche - Kennzeichnung GH
108	EF91	1734 - 1763	30	NAS	Sommerraps Anbaufläche - Varianz
109	EF92	1764 - 1793	30	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
110	EF93	1794	1	ASC	Sonnenblumen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
111	EF94	1795 - 1824	30	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche - Varianz
112	EF95	1825 - 1854	30	NAS	Wiesen Anbaufläche
113	EF96	1855	1	ASC	Wiesen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
114	EF97	1856 - 1885	30	NAS	Wiesen Anbaufläche - Varianz
115	EF98	1886 - 1915	30	NAS	Weiden Anbaufläche
116	EF99	1916	1	ASC	Weiden Anbaufläche - Kennzeichnung GH

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB		Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894			
Datensatz-Nr./-Name: -		ASP-Name: SA009		Präfix: SA009	
		Schlüssel: 009			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

117	EF100	1917 - 1946	30	NAS	Weiden Anbaufläche - Varianz
118	EF101	1947 - 1976	30	NAS	Raufutter insgesamt
119	EF102	1977	1	ASC	Raufutter insgesamt - Kennzeichnung GH
120	EF103	1978 - 2007	30	NAS	Raufutter insgesamt - Varianz

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA010 Präfix: SA010 Schlüssel: 010

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 010: BEE-Hektarerträge Berichtsjahr in dt/ha =====
28	EF11	117 - 132	16	NAS	Winterweizen BEE-Ertrag
29	EF12	133 - 148	16	NAS	Sommerweizen BEE-Ertrag
30	EF13	149 - 164	16	NAS	Hartweizen BEE-Ertrag
31	EF14	165 - 180	16	NAS	Roggen BEE-Ertrag
32	EF15	181 - 196	16	NAS	Triticale BEE-Ertrag
33	EF16	197 - 212	16	NAS	Wintergerste BEE-Ertrag
34	EF17	213 - 228	16	NAS	Sommergerste BEE-Ertrag
35	EF18	229 - 244	16	NAS	Hafer BEE-Ertrag
36	EF19	245 - 260	16	NAS	Sommernenggetreide BEE-Ertrag
37	EF20	261 - 276	16	NAS	Körnermais/Mais zum Ausreifen BEE-Ertrag
38	EF21	277 - 292	16	NAS	Kartoffeln BEE Ertrag
39	EF22	293 - 308	16	NAS	Winterraps BEE-Ertrag

¹⁾ Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA011 Präfix: SA011 Schlüssel: 011

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 011: Endgültige Erntemengen Vorjahr (EBE/BEE) in Tonnen =====
28	EF11	117 - 132	16	NAS	Weizen Erntemenge Vorjahr
29	EF12	133 - 148	16	NAS	Roggen und Wintermenggetreide Erntemenge Vorjahr
30	EF13	149 - 164	16	NAS	Triticale Erntemenge Vorjahr
31	EF14	165 - 180	16	NAS	Gerste Erntemenge Vorjahr
32	EF15	181 - 196	16	NAS	Hafer und Sommermenggetreide Erntemenge Vorjahr
33	EF16	197 - 212	16	NAS	Körnermais/Mais zum Ausreifen Erntemenge Vorjahr

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 26

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 35

Tel. 0331 8173 - 3055

Fax 0331 817330 - 3041

agrar@statistik-bbb.de